



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 27. Juli.

Bekanntmachungen.

Leitung der Correspondenz nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

In den regelmäßigen Fahrten der Postdampfer von Bremen und Hamburg nach New-York tritt eine Unterbrechung ein. In Folge dessen werden alle Correspondenzen nach den **Vereinigten Staaten von Amerika** bis auf Weiteres mittelst der directen Norddeutschen-Amerikanischen Briepackete auf dem Wege über **Belgien und England** abgefandt.

Das Porto beträgt für Correspondenzen nach den Vereinigten Staaten von Amerika via Belgien und England:
für frankirte Briefe pro Loth 4 Groschen oder 14 Kreuzer,
für frankirte Drucksachen und Waarenproben pro 2 1/2 Loth 1 1/2 Groschen bezw. 6 Kreuzer.
Berlin, den 19. Juli 1870.

General-Postamt.

Alle Reservisten und Wehrleute resp. Ersatz-Reserve 1. Klasse bis incl. Jahrgang 1859, welche auf irgend eine Art und Weise nicht zur Einstellung gelangt sind, haben sich unter der Adresse ihrer Bezirksfeldwebel in Weisensfels mündlich oder schriftlich bis zum 28. Juli c. unter Befügung ihrer Militairpässe zu melden.
Weisensfels, den 24. Juli 1870.

Allerhöchst angeordnete Abhaltung eines allgemeinen Bettages.

Seine Majestät der König haben in Rücksicht auf den erfolgten Ausbruch des Krieges mit Frankreich mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 21. d. M. die Abhaltung eines allgemeinen Bettages mit Gottesdienst in sämmtlichen Kirchen und Enthaltung von öffentlichen Geschäften und Arbeiten, soweit die dringende Noth der Gegenwart es erlaubt,

am 27. Juli d. J.

anzuordnen geruht.

Wegen der kirchlichen Feier dieses Tages ist das Erforderliche eingeleitet worden. In Beziehung auf die bürgerlichen Geschäfte und Arbeiten wird angeordnet, daß alle öffentlichen Geschäfte, insbesondere Bauten, Termine zc. zu ruhen haben. Ein Gleiches wird in den Privat-Verhältnissen von den bereitwilligen Entgegenkommen der Bevölkerung erwartet, obrigkeitlicher Zwang indessen dem Einzelnen gegenüber nicht anzuwenden sein. Der Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst, sowie alle zu Kriegszwecken erforderlichen Einrichtungen bleiben jedoch auch an dem gedachten Tage in ungestörtem Betriebe.

Sämmtliche Polizei-Behörden, Guts- und Ortsvorstände werden hierdurch angewiesen, vorstehende Allerhöchste Anordnung sofort zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen und auf ihre Befolgung zu halten.

Merseburg, den 22. Juli 1870.

Königliche Regierung.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 25. Juli 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Concurß über das Vermögen des Photographen **F. W. Franke** hier ist durch Accord beendet.

Merseburg, den 25. Juli 1870.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction.

Donnerstag den 28. Juli c.

Sollen 3 Morgen Korn (an der Köpfschener Straße und dem Pohl'schen Wege) gegen gleich baare Zahlung in Pr. Ort öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sammelplatz im Thüringer Hof Nachmittags 3 Uhr.

Merseburg, den 25. Juli 1870.

Machrauch, Gerichts-Actuarius.

Donnerstag den 28. Juli, Nachmittags 4 Uhr,

sollen pptr. 1 1/2 Schtr. Bruchsteine und einige Sohlbänke, welche an der Brücke in Nr. 0,54—0,55 der Merseburg-Leipziger Chaussee unweit Tragarth lagern an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden.

Der Bau-Inspector.

J. B.: Der Baumeister Siebe.

von Kessel,

Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Ein noch brauchbares Zugpferd steht sofort zu verkaufen in **Fischerben Nr. 12** bei Merseburg.

3 große starke Arbeitspferde sind preiswürdig zu verkaufen **Gotthardtsstraße Nr. 140.**

Eine englische Vollblut-Stute,

braun, 6-jährig, fromm, fehlerfrei und guter Kenner ist zu verkaufen. Das Nähere beim Besitzer **Bauer**.

Leipzig, Schloßgasse Nr. 16.

Ein 6-jähriges Pferd, Fuchs-Wallach, fehlerfrei, ist zu verkaufen **Schadendorf Nr. 20.**

Ein brauchbares Pferd, zum Reiten und Fahren passend, verkauft **Mohr** am Markt.

Ein braunes 4-jähriges Stutenpferd, welches schon gezogen, steht zu verkaufen auf dem **Nittergut Tragarth** bei Merseburg.

1 Paar gute Arbeitspferde haben preiswürdig zu verkaufen
Gebrüder Schwarz,
Kleine Nittergasse Nr. 181.

Eine hochtragende Kuh steht zum Verkauf in **Daspig Nr. 2.**

Eine einfach möblirte Stube ist zu vermieten und sofort zu beziehen **Kleine Sitzgasse Nr. 589.**

Für Fußleidende.

Einem geehrten Publikum von **Merseburg** und Umgegend die ergebensste Anzeige, daß ich nochmals von **heute Dienstag** an bis nächsten Sonnabend im **halben Mond**, Zimmer Nr. 8, zu sprechen bin.

Ich bemerke nochmals ganz besonders, daß **Hühneraugen resp. Leichdorn, Warzen, Froßballen** u. s. w. ohne jede Gefahr ganz schmerzlos, sowie ohne Messer in 2 Minuten so beseitigt werden, daß für das gänzliche Wegbleiben derselben **garantirt** wird und zahle ich im Nichtfall das **Honorar** wieder zurück, was jeder Operirte schriftlich bekommt. Einem recht zahlreichen Besuch, sowie Bestellung steht achtungsvoll entgegen

F. Pegold, Hühneraugen-Operateur aus Dresden,
gr. Brüdergasse 61.

Attest.

Herr Operateur Pegold aus Dresden (hier im halben Mond) befreite mich heute in wenig Minuten ganz schmerzlos und ohne Messer von mehreren Hühneraugen, daß ich nicht umhin kann, die Operation jedem Leidenden zu empfehlen.

Merseburg, den 22. Juli 1870.

B. A. Blanfenburg.

Alle ausländischen Cassen-Anweisungen werden sowohl in Kauf, als auch für Buchschulden zum vollen Werthe angenommen.

Philipp Gaab sen. a. d. Stadtkirche 211.

Die Fairitzsche Waldwoll-Gichtwatte, das Gel, die Unterkleider,
 besonders aber **der Extract** zur Selbstbereitung der so überaus heilsamen

Rieferradel-Bäder

werden allen an **Gicht und Rheumatismus Leidenden** hierdurch wiederholt angelegentlich empfohlen.
 Der Alleinverkauf für **Merseburg** befindet sich bei **Moritz Seydel.**

Preisgekrönt in Paris 1867.

Südd. W.	Prouss. Preis	Preis ö. W.
1/1 Fl. 5 fl. 50 kr.	1/1 Fl. 2 Thlr.	1/1 Fl. 5 fl. 60 kr.
1/2 Fl. 4 fl. 45 kr.	1/2 Fl. 1 Thlr.	1/2 Fl. 4 fl. 30 kr.
1/4 Fl. 3 fl. 40 kr.	1/4 Fl. 15 Sgr.	1/4 Fl. 3 fl. 20 kr.
Probefl. 28 kr.	Probefl. 8 Sgr.	Probefl. 30 kr.

Weisser Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in **Breslau.**

Unübertreffliches Hausmittel gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrhe und Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungenkatarrh, Bluthusten, Blutspeien und Asthma. Mein Sohn, der Schiffscapitän **Eduard Bruch** wurde von einem alle seine Kräfte verzehrenden Husten durch den **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup** in kurzer Zeit befreit, und auch mir leistet dieses Fabrikat durch seine gelinde abführende und reinigende Kraft gegen Verstopfung ausgezeichnete Dienste. Möge die öffentliche Anerkennung dazu dienen, daß dieses Hausmittel immer mehr Aufnahme findet, und ähnliche Leiden dadurch beseitigt werden.

Ca m m i n (Pommern), d. 16. Jan. 1866.

Wittwe Bruch.

Beweis der Heilwirkung.

Herrn **G. A. W. Mayer** in **Wien, Harmoniegasse 1.**

Stejerdorf im **Banat, 17. Dec. 1868.**

Der überraschende Erfolg, welcher mit Ihrem so heilkräftigen weissen Brustsyrup bei einigen meiner Kunden in sehr kurzer Zeit erzielt wurde, bestimmt mich, dieses vortreffliche Hausmittel fortan in meinem Geschäft zu führen. — Ich ersuche daher Sie (folgt Bestellung). **S. Mits, Kaufmann** in **Stejerdorf.**

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke **R. R. Patent** v. 7. December 1858 **Z. 130/645.**
 Verkaufsstelle in **Merseburg** bei **G. Lots.**

für die Cinguartierung.

Friesdecken in verschiedenen Größen, weiß und bunt, empfiehlt zu den billigsten Preisen **J. G. Reichelt.**

Neue saure Gurken extra fein à Stück 6 Pf.

bei **Heinr. Schulze jun.**
 Entenplan & Burgstraße.

Dr. Woskalinis Magenkrampfliqueur,

bewährtes Mittel gegen: jed. Art Magenkrämpfe, geprüft v. d. k. k. f. k. Rud. Kreisphysikus **Dr. Schwarz** und anderen Autorit., allein echt fabriz. v. **Th. Lichtenheldt** in **Waldenspring** in **Thüringen**, zu bezieh. d. dessen Agent **Hrn. N. Bergmann** in **Merseburg**, à Flacon in 1/2 Quart-Größe 15 Sar.

Selters- und Soda-Wasser

bei **H. Walbe.**

Bei **G. W. Höbbling** in **Mühlhausen** i. **Th.** erschien — zur passenden Mitgabe an marschierende Krieger allen Patrioten empfohlen —

Warburgs Gruß und Mahnung v. Stropfen zur Königgrätz-Feier nebst Vor- und Nachwort von **Wilh. Osterwald**. à Gr. 1 1/2 Sgr., in Partien à 1 Sgr.

Sechs neue Soldatenlieder, nach allbekanntesten Melodien auf dem Marsche gegen die Franzosen zu singen, von demselben Dichter; à Gr. 9 Pf., in Partien à 6 Pf.

Gegen Cassé.

(Die erste Auflage ist rauch ergriffen, zweite Auflage.)

(Ansichts-Exemplare in der Expedition d. Bl.)

Der frische Geist einer Truppe hilft Schlachten gewinnen. Nichts aber ist mehr geeignet, solchen zu beleben, als ein kernigfrisches Lied.

Gebrüder Hupe,

51c. Breußergasse 51c.,

empfehlen einem geehrten Publikum **Merseburgs** und Umgegend ihr assortirtes Lager mit **Flanell, Multon (Schwanenboi) Friesdecken** in verschiedenen Farben und Größen, **Teppichzeug, Sophadecken** und sonst verschiedene **Lamas** in gestreift und karriert zu äußerst billigen Preisen.

Gebrüder Hupe, Breußergasse 51c.

Telegraphische Depelchen

befinden sich die

Neuesten

stets an meinen Geschäfts-Lokalen

Entenplan Nr. 153.

Burgstraße 222.

angeheftet.

Heinr. Schulze jun.

Papier-Geld

aller deutschen Staaten

wird in meinen beiden Geschäften auch fernerhin

für voll

in Zahlung genommen.

Heinr. Schulze jun.

Tivolitheater auf der Sunkenburg.

Donnerstag den 28. Juli. Zum 1. Male: **Feehände**, Lustspiel in 5 Acten von **Th. Gahmann**. Eines der elegantesten und feinsten Lustspiele und Repertoirstück aller Bühnen.

Freitag. **Zopf und Schwert**, vaterländisches Lustspiel in 5 Acten von **Carl Gustow.**

Da nur noch einige Vorstellungen stattfinden, bitte die Abonnementbilletts gefälligst einzubringen.

Donnerstag den 28. Juli großes Brillant-Land- u. Luft-Feuerwerk

von **Aug. Otto,** concessionirter, practischer und geprüfter Feuerwerker.

Feuerwerksprogramm.

- 1) Raketen verschiedener Gattungen.
- 2) Verschiedene Räder mit Illuminationslichtern.
- 3) Ein großes Pot-à-feu oder Bienenschwarm, ganz nach Wiener Art.
- 4) Der Fünfsäcker aus Krähwinkel.
- 5) Der contralauende Wirrwarr.
- 6) Eine große türkische Pyramide, 9 Fuß hoch.
- 7) Zwei Baumpyramiden.
- 8) Eine große italienische Fontaine, welche Blümlein Bergischmeinnicht auswirft.
- 9) Ein Pot-à-feu mit Leuchtkugeln.
- 10) Mehrere bengalische Flammen in verschiedenen Farben.
- 11) Eine stehende Sonne.

Auch erscheint der alte Friß in Lebensgröße mit Sattel und Zaum im Feuerwerk.

Zum Schluß: Eine große Front in Brillant-Feuerwerk mit Transparent, 60 Fuß lang.

Der Schaulatz ist im Bürgergarten.

Anfang des Feuerwerks präcis 1/2 9 Uhr. Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. Preise: Zum Gehen im geschlossenen Raum 3 Sgr. zum Stehen 1 Sgr. Billeis à 2 1/2 Sgr. bei **Hrn. Kaufmann Wiese.**

Unterzeichneter wird keine Kosten und Mühe scheuen und ladet die hohen Herrschaften und ein schätzbares Publikum um recht zahlreichen Besuch freundlichst ein.

August Otto,

Feuerwerker aus **Merseburg.**

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß der Arzt unserer vereinigten Kranken-Kasse, **Herr Dr. Brachvogel**, der Morgens von 5—8 Uhr seine Sprechstunden festgesetzt hat. Die Mitglieder der Kranken-Kasse werden in ihrem Interesse aufgefordert, diese Zeit inne zu halten und die etwaigen Bestellungen ebenfalls während dieser Zeit abzugeben.

Merseburg, den 25. Juli 1870.

Der Vorstand

der vereinigten Kranken-Kasse.

Unteraltenburg Nr. 758. wird zum 1. October d. J. ein ordentliches Mädchen gesucht, das selbstständig kochen kann und Hausarbeit übernimmt. —

Ein ehrliches Mädchen findet zum 1. October Dienst bei **Lorenz** in der **Claufe.**

Ein goldener Ring mit 2 Buchstaben ist gefunden worden. Gegen Erstattung der Insektionsgebühren abzuholen **Saalgasse Nr. 407.**

Verloren.

Ein braunseidener Sonnenschirm ist am Sonntag vor 14 Tagen im Schloßgarten verloren. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben bei

S. Müller, Klempnermstr.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Militair-Anwärter bei der Kgl. Gen. Comm. Wittner hier ein Sohn. — Gestorben: der Referent Dieter aus Dörstewitz mit 3. Wege daber — Gestorben: die ehel. älteste Tochter des Referenten Käßner, 4 J. 3 M. alt, an Verzebrung.

Stadt. Geboren: dem herrschl. Rutscher Richter ein Sohn; dem Bürger und Weißgerbermstr. Schumpelt eine Tochter; dem Bürger und Schuttmachermstr. Lorenz ein Sohn; dem Bürger und Nagelschmiedmstr. Wagner eine Tochter; dem Handarb. Storch eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: der Bürger, Kauf- und Handelsber W. D. Spiegel in Heßköt mit Jgfr. S. E. Redolt hier. — Gestorben: die jüngste Tochter des Handelsmanns König, 9 M. alt, an Zahnen; der einzige Sohn des Würgers, Sattlermstrs. und Tapezierers Körner, 7 M. 3 W. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Würgers und Maschinenbauers Rapp, 5 M. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Würgers und Tischlermstrs. Guntner, 1 J. 3 M. 3 W. alt, an Krämpfen; die einzige Tochter des Handarb. Nisch, 1 J. 8 E. alt, am Sticfluß; eine unehel. Tochter, 6 M. alt, an Krämpfen; eine unehel. Tochter, 3 M. alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Barbier Knieß ein Sohn. — Gestorben: der Handelsmann Keil in Benenien, 42 J. 3 M. 2 E. alt, an Leberleiden.

Altburg. Vacat.

Katholische Gemeinde. Geboren: dem Schneidermstr. Kliche eine Tochter.

Am Vortage (Mittwoch den 27. Juli) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Cons. Nath Leuschner.	Herr Diac. Frobenius.
Stadtkirche	Herr Pastor Heimeln.	Herr Diac. Frobenius.
Neumarktkirche	Herr Diac. Fahr.	Herr Diac. Frobenius.
Altburg. Kirche	Herr Pastor Guntner.	Herr Diac. Frobenius.

*) Domkirche: Abends 6 Uhr liturgische Gebets- und Andacht, geb. vom Hrn. Diac. Fahr.

Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl. Herr Diac. Frobenius. Anmeldung. Nach dem Vormittags-Gottesdienste Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heimeln. Anmeldung.

Altburg. Kirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl.

Katholische Gemeinde: Mittwoch den 27. ist um 9 Uhr früh Gottesdienst zur Erhebung des Sieges der deutschen Waffen.

Für **verwundete und erkrankte** Krieger sind eingegangen: von den Herren Forstmeister v. Blumen 10 Thlr., Banquier Schulze 10 Thlr., Dekonom A. Lorenz 15 Thlr., Regier. Präsesent Nothe zur Unterstützung zurückgeliebener Militair-Familien 20 Thlr., Reg. Nath Schede 5 Thlr., D. R. hier 5 Thlr., Rechn. Nath Kung 5 Thlr., Kreisfiscr. Kubfuß 2 Thlr., Georg Schede aus der Sparbüchse 1 Thlr., Frau Forstmeister v. Blumen 5 Thlr., Frau Reg. Nath Schede 5 Thlr., in **Summa** 83 Thlr.

Zur ferneren Entgegennahme von Gaben gern bereit, werden die verehrlichen Geber und Geberinnen ergehenst darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer dem Kreis-Comité von dem Provinzial-Comité zugegangenen Nachricht es wünschenswerth ist, die Einlieferung von Victualien und sonst leicht verderbenden Gegenständen bis dahin zu ersparen, wo über deren Verwendung sichere Bestimmung getroffen werden kann und zunächst sich zu beschränken auf Gaben an Geld, an Lazareth-Bedürfnissen, wie: alte und neue Leinwand, Betten und Bettzeug, wollene und andere Decken, passende Kleidungsstücke, Charpie, Binden und Bandagen, und was zur Erquickung der im Felde stehenden Soldaten an unverderblichen Gegenständen, wie: Wein, Kaffee, Taback und Cigarren u. dergl. gereicht werden kann. Hierbei wird bemerkt,

- 1) Charpie muß aus reiner, weicher, weißer, nicht zu feiner aber auch nicht zu grober alter Leinwand gezupft und die Fäden, welche 6—8 Zoll lang sein müssen, gerade neben einander gelegt und **nicht von verschiedener Länge** unter einander gemischt werden.
- 2) Alte, reingewaschene, nicht zu grobe Leinwandstücke müssen, von Nähten und Säumen frei, auch nicht zu klein sein, so daß sie nicht weniger als $\frac{1}{4}$ Elle ins Geviert halten.
- 3) Zirkelbinden können nur aus neuer Leinwand und aus einem Stück, dem Faden nach geschnitten, gebraucht werden, auch müssen sie wenigstens eine Länge von 3 Ellen haben. Die Breite der Binden richtet sich nach der Länge derselben, z. B. müssen 3ellige $1\frac{1}{2}$ Zoll, 4ellige $1\frac{3}{4}$ Zoll, 6ellige 2 Zoll, 8ellige $2\frac{1}{2}$ Zoll und 10ellige $2\frac{3}{4}$ Zoll breit sein.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Kreis-Hülfs-Vereins-Comité in der Lage gewesen ist, aus den vortrefflich erhaltenen Beständen des Depots aus dem Jahre 1866 sämtliche Mannschaften des ins Feld gerückten 12. Thüringischen Husaren-Regiments mit Charpie, Binden und Bandagen versehen zu können. Das Kreis-Comité wird außerdem in der Lage sein, auch das noch unter uns weilende 12. Reserve-Husaren-Regiment mit den gedachten Gegenständen auszustatten.

Merseburg, den 25. Juli 1870.

Das Depot

des Kreis-Hülfs-Vereins für im Felde verwundete und erkrankte Krieger. S a c h s e.

Merseburg den 25. Juli. Früh 3 Uhr wurden wir durch Feuerlärm erschreckt. Es brannte in der Rischmühle und ist das Bordenmühlengebäude niedergebrannt.

Die 4. Escadron und die Hälfte der 5. wurden gestern Nacht und heute die andern Escadrons per Eisenbahn nach Süddeutschland befördert.

Ein alter gelähmter Krieger, welcher so fern unsern ruhmgekrönten Heldenkönige sein Leben geweiht, und sich an den Siegesstürmen unserer braven Kämpfer beteiligt hätte, muß solches jetzt bei seiner Invaliddität seinen beiden Söhnen überlassen, welche bereits im ruhmreichen Jahre 1866 an fast allen Schlachten und Gefechten Theil nahmen.

Um indessen mein lebhaftes Interesse bei dem Kampfe unserer Brüder für die Freiheit und Ehre unsern deutschen Vaterlandes zu bekunden, verspreche ich demjenigen Felden der Provinz Sachsen, welcher die erste französische Fahne oder Kanone erobert, eine Prämie von ein Hundert Thaler bei seiner Rückkehr. Sollte der glückliche Feld dem Kreise Merseburg angehören, so empfängt er eine Prämie von zwei Hundert Thalern, und soll er bei seiner Rückkehr mit dem Kranze von dem Laube unserer alten deutschen Eiche geschmückt werden! —

Vielleicht finden sich noch mehrere Patrioten, welche die Prämie erhöhen, oder noch andere Prämien hinzufügen!

Ein alter Krieger. Den Gewerkvereinsmitgliedern Merseburgs und Schaffstädt!

Viele unsrer waffenfähigen Vereinsgenossen sind jetzt schon zu den Fahnen geeilt. Ihnen rufen wir im Namen des ganzen Verbandes ein brüderliches **Lebewohl!** zu. Unfre heißen Wünsche begleiten Euch, Ihr Scheidenden, auf Eurer schweren aber ehrenvollen Bahn möget Ihr den Heldentod für's Vaterland sterben, oder siegreich in unsere Mitte zurückkehren, unsre Dankbarkeit wird nie erlöschen!

Ihr Anderen aber, die Ihr in der Heimath zurückbleibt, werdet es als heilige Ehrensache betrachten, für die **Frauen und Kinder** der in's Feld ziehenden Vereinsbrüder nach Kräften zu sorgen. Möge jedes Mitglied, so wie ebenfalls unsre beiden Ortsvereine, den Beispielen der Berliner Drövereine folgen, unverzüglich Vorkehrung zur **Dotacion** der nothleidenden Angehörigen treffen. Unsere **Gewerkvereine** sind gegründet zur gegenseitigen Hülfe in allen Bedrängnissen, als ein Fund für's Leben — jetzt wird es sich zeigen, ob sie ihrer hohen Aufgabe würdig sind!

Schon um deswillen ist es aber eine weitere Ehrenpflicht der Zurückbleibenden, trotz aller Schwierigkeiten und Sorgen unsere Organisation aufrecht zu erhalten. Das Haus, welches die für uns in den Kampf ziehenden Brüder unter Mühen und Opfern mitgegründet und aufgebaut haben — sollen sie bei der Heimkehr es in Trümmern finden? Soll der Schutz und die Unterstützung, die sie durch ihre Beiträge rechtmäßig erworben, ihnen durch unsre Lässigkeit verloren gehen? Nimmermehr!

Wohl ist es wahr, daß eine schlimme, erwerblose Zeit schon eingetreten, daß eine schlimmere wahrscheinlich uns bevorsteht. Gar Vielen wird das Fortzahlen der Beiträge selbst beim besten Willen unmöglich sein. Aber das ist kein Grund, den Verein aufzugeben. Alle, die es irgend vermögen, werden weiter feuern, alle Ausgaben werden eingeschränkt, und die **Fristen der Beitragszahlung während der Nothzeit verlängert**. So lassen sich die Vereine ohne übermäßige Opfer erhalten bis zu dem hoffentlich nahen Zeitpunkt, wo ein ehrenvoller und dauernder Friede auch unsrer Bestrebungen eine neue, schönere Blüthe verheißt. Denn vergessen wir nicht, werthe Vereinsgenossen, die trauigen Arbeitsverhältnisse, unter denen wir gelitten, waren größtentheils die Folgen des gedrückten Handels, des Militairdruckes, den wir erlitten, wegen der Kriegsfurcht, (mit einem Worte: des Cäsarismus. Nun wohl, der gegenwärtige Krieg ist nicht nur ein Kampf für das Vaterland, sondern gerichtet gegen den Meineidigen und blutigen Urheber des Cäsarismus in Europa, muß er, wenn sonst der Sieg unsere Waffen krönt, den Cäsarismus selbst zum Falle bringen! Von den unerträglich lastenden Druck befreit, werden die Völker Europas sich den innern Reformen widmen können, dann werden Industrie und Handel in ungeahntem Maße blühen und die Gewerkevereine und Genossenschaften auf friedlichem Wege der Arbeit ihr Recht verschaffen. Also muthig und fest, auch Ihr, die Ihr dabei bleibt, helft und sorgt für **die dabei geblichen Frauen und Kinder unsrer in den Kampf hinausgezogenen Mitglieder**, bewahrt die Treue, unsrer Prinzipien, unsrer Bestrebungen, unsrer Organisation, wie in guten, so auch in bösen Tagen. Es lebe Vater Wilhelm! Es lebe das deutsche Vaterland!

P.

Telegraphische Depeschen.

Saarbrücken, Sonntag 24 Juli Es ist allgemein bekannt, daß die Franzosen an ihrer Grenze bedeutende Massen versammelt haben. Man spricht von 100.000 und darüber. Es scheint dies

jedoch zum Schutz gegen einen preussischen Ulanenzug nicht genügend. Wie gemeldet wird, sind einige 30 Ulanen des rheinischen Ulanen-Regiments Nr. 7. über die französische Grenze heute früh gerückt und haben die Verbindungsbahn zwischen Saargemünd und Hagenua dadurch unterbrochen, daß sie einen Viaduct in die Luft gesprengt und vielfach Schienen aufgerissen. Dieser echt cavalleristische kühne Streich ist charakteristisch für den Werth unserer Vorposten.

Köln, Sonnabend 23. Juli. Aus Newcastle trifft die Nachricht ein, daß daselbst englische Schiffe gechartert wurden, um die französische Kriegsflotte in der Nordsee dauernd mit Kohlen zu versehen.

Flensburg, Sonntag 24. Juli. Es heißt, daß der bekannte Agitator, der frühere Abgeordnete Krüger, verhaftet ist, und hierher gebracht wird.

Kopenhagen, Sonntag 24. Juli. Das hiesige Blatt „Folkets Avis“ meldet: Gestern trafen direct von Paris zwei außerordentliche, mit Depeschen an die Regierung versehene Abgesandte ein. Einer derselben, Graf Borelli, reist nach Schweden. Kaaslöf fehrte gestern von Paris zurück.

Florenz, Sonntag 24. Juli. Die „Gazetta ufficiale“ schreibt: Die Notifizierung des Krieges zwischen Frankreich einerseits und dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten andererseits ist erfolgt. Der Kriegszustand zwischen den mit der italienischen Regierung in Frieden befindlichen Mächten legt Jedermann die Verpflichtung auf, die bestehenden Neutralitätsgesetze und die Prinzipien des allgemeinen Völkerrechts gewissenhaft zu beobachten, und würde die Verletzung derselben die von den Gesetzen bestimmten Strafen nach sich ziehen.

Petersburg, Sonnabend 23. Juli. Die amtliche Zeitung schreibt: Die jüngsten Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Preußen haben die lebhafteste Fürsorge des Kaisers wachgerufen. In Folge eines kaiserlichen Befehles wurden Seitens der Regierung alle möglichen Anstrengungen gemacht, um dem Ausbruch eines Krieges vorzubeugen. Leider hat die peremptorische Form, welche die Auseinandersetzungen vom Anfange an annahmen, sowie die Schnelligkeit, mit welcher die äußersten Entschlüsse gefaßt wurden, die Anstrengungen sowohl der kaiserl. russischen Regierung, als anderer einen gleichen Zweck verfolgender Mächte vereitelt. Der Kaiser sieht mit Bedauern die von jedem Kriege unzertrennlichen Kalamitäten für den europäischen Kontinent. Der Kaiser ist entschlossen, beiden kriegführenden Mächten gegenüber Neutralität zu beobachten, so lange die Interessen Rußlands nicht durch die Eventualitäten des Krieges affizirt werden. Jedem Streben, die Grenze der Kriegsoperationen zu beschränken und die Dauer des Krieges zu verkürzen, um Europa die Wohlthaten des Friedens zurückzugeben, bleibt die aufrichtigste Unterstützung der kaiserlichen Regierung gesichert.

Die lithographische Anstalt des Herrn Hoflieferanten Carl Kühn u. Söhne in Berlin, Breitestraße Nr. 25. läßt zu **Feldpostbriefen** an die mobilen Militairs und Militärbeamten **Couverts** anfertigen, welche sowohl zu gewöhnlichen, als mit Geld beschwerten Briefen benutzt werden können. Auf den Couverts sind durch Vor- druck diejenigen Angaben angedeutet, deren es Bedarfs der pünktlichen Beförderung der Briefe im Feldpostbetriebe bedarf. Bestände von solchen Couverts gelangen an sämtliche Norddeutsche Postanstalten, welche mit **Genehmigung der obersten Postbehörde** sich bei dem Abgange betheiligen. Der Preis der Couverts beträgt $\frac{3}{4}$ Groschen bezw. 3 Kreuzer pro Duzend; kleinere Quantitäten als 4 Stück zum Preise von $\frac{1}{4}$ Groschen bezw. 1 Kreuzer können nicht abgegeben werden.

Das Volk steht auf, der Sturm bricht los.

Das ist die große Signatur des heutigen Tages. Fürwahr, wir leben in einer herrlichen Zeit, einer Zeit, die sich würdig den ruhmwürdigsten Epochen unserer deutschen Geschichte anschließt. Wie im Jahre 1813, nicht anders, regt es sich allenthalben im deutschen Volke: die Freudigkeit, Opfer darzubringen für das theure Vaterland, Opfer an Gut und Blut, Opfer an Allem, was dem Menschen werth und theuer sein kann, kennt keine Grenzen mehr. Die Nachrichten, welche wir heute aus allen Theilen unseres großen Vaterlandes zu bringen so glücklich sind, machen vor Freude unser Inneres erbeben. Sehet, wie die Jugend allerwärts hinzuströmt zum freiwilligen Dienste für das Vaterland, wie diejenigen, welche beschaulich daheim bleiben könnten, während draußen auf dem weiten Schlachtfelde des Krieges Donner rollt, sich drängen, ihr Bestes, ihr alles, ihr Leben mit einzusetzen für die Ehre und Freiheit Deutschlands, wie schon jetzt die Alten allerwärts allen Ernstes mit dem Gedanken sich vertraut machen, auch mitzugehen gegen den Erzfeind, wenn Noth an den Mann kommt, wie sich die Weichen und Wohlhabenden, trotz der gewaltigen Verluste, die der Krieg ihnen bringt, von selber überall zusammenthun, um dem Vaterlande die Mittel zur Durchführung des Kampfes zu bieten, wie selbst aber auch die Armen

und Unbemittelten ihr Scherlein freudig beitragen, wie sich die Bürger der Städte im Norden und Süden zusammenscharen, um begeistert ihre Sympathien für die gute deutsche Sache laut in die ganze Welt hinaus zu verkünden, daß es den frechen Franken erbeben machen sollte; wie unsere süddeutschen Brüder, denen der verblendete Franzose die schmachvolle Verrätherrolle im Kriege zugebacht, in großartig demonstrativer Weise den schmächtlichen Verdacht des verblendeten Uurpators so glänzend lügen strafen, wie diejenigen, denen nur ein leiser Verdacht anklebt, nicht ganz echt und recht deutsch zu sein in der großen Tagesfrage, sich öffentlich rechtfertigen müssen, um überhaupt noch als Ehrenmänner dastehen zu können; beobachtet, wie auch in unseren Frauen und Mädchen es sich bereits begeistert regt, daß sie muthvoll den Krieg faum mehr scheuen, der ihnen ihre Gatten, ihre Kinder, ihre Brüder zu ungewissem Schicksal entführt, wie auch sie sich rüsten zum edlen Lebenswerke der Pflege der Verwundeten: sehet und höret alles Dieses, und werdet ihr nicht mit fortgerissen von hochfliegender patriotischer Begeisterung und saget ihr nicht: wir leben in einer großen, schönen, herrlichen Zeit! Sehen wir nicht noch einmal die Zeit heraufziehen, von der vor 57 Jahren der Dichter sang:

Das Volk steht auf, der Sturm bricht los!

Ja, fürwahr, es naht jene Zeit zum zweiten Male. Und es wird zum zweiten Male eine große Entscheidung kommen, von epochemachender Bedeutung für alle Zukunft. Und diese Entscheidung wird ein für allemal den Frieden, die Einigkeit und die Freiheit Deutschlands fest begründen für die spätesten Geschlechter, sie wird Glück und Segen bringen für ganz Europa. Das walte Gott!

Empor!

Empor aus langem Schlafe, mein deutsches Volk, empor!
Und tritt im Morgenlichte ein kühner Held hervor!
Ein Tag des Ruhms ist der Freiheit, ein Zukunftsmorgen tagt.
Früh auf und schau dem Lichte entgegen unverzagt!

Schon schmettern die Trommeten werdend zum heiligen Krieg,
Nun streite für der Freiheit und für der Wahrheit Sieg!
Du Zukunftswort! Erhebe dich frühlich wie Ein Mann,
Der wissend was er wolle, das was er will auch thum!

Es schleicht im Dämmerne der böse Fäust der Nacht
Und rühet seine Schaaeren schon zur Entscheidungsschlacht.
Ihm heilen Wahn und Lüge und Meineid und Verrath —
Du, edles Volk der Treue, getreid die böse Saat!

O laß dich nicht betören, du stehst für eine Welt,
Die einzig deine Treue nur noch zusammen hält.
Woh! wird dein Feind dich loden mit deinem schönsten Traum,
Doch nimmst du keine Gabe, zergeht sie schnell in Schaum.

Nicht ihm, dir selbst verdanken müßt deine Zukunft du,
Der Frieden, den er bietet, ist ewige Lohndust;
Doch wenn du ihn besiegst, so wächst dir auch die Kraft,
Die, was dein Muth begehret, unwiderstehlich schafft!

Ihr deutschen Männer, reichet in allen deutschen Gauen
Die Hände euch und drückt sie in Liebe und Vertrauen!
Laßt allen Haber fahren, der euch bisher entzeit,
Werft hinter euch den Argwohn, den Uebermuth und Neid!

Ihr Fürsten und ihr Völler, reichet euch veröhnt die Hand,
Ihr kämpfet ja selbender fürs theure Vaterland.
Nicht scheiden, nein, vereinen muß euch das höchste Gut,
Das Gott in seiner Weisheit vertrauet eurer Hut!

Trog aller Pfaffen Ligen, trog aller Thoren Spott,
Ein Vaterland ihr habet, Ein Heil und einen Gott!
Ihr habt auch Ein Verderben, Ein Leud, Einen Feind —
So tretet ihm entgegen als Brüder treu vereint!

Halloh, ihr deutschen Jungen! Schon ist der Kampf entbrannt!
Die Schwerter aus den Scheiden! Die Lischen von der Wand!
Holloh, ihr deutschen Weiber! zerpfleket Leinewand,
Und stichet Siegestränke mit jungfräulicher Hand!

Halloh, ihr deutschen Alten! Mit edler Treue Band
Umshlinget alle Stämme im deutschen Vaterland!
Holloh, ihr deutschen Fürsten! Vergesst Rang und Stand!
Herzöge deutscher Mannen seid wiederum genannt!

Gott lebt! Gott will's! Schon einmal hat er durch deutsche Faust
Der Imperatorwirthschaft, die in der Welt gehaust,
Ein Schredensend' bereitet; so soll es wieder sein,
Wir segnen Seine Erde vom Schmutz der Sünde reiu!

Wir wollen keinen Kaiser! Fluch dem Cäsarenthum!
Doch wer am höchsten höhet des Vaterlandes Ruhm,
Den grüßen wir als König, und edle deutsche Treu
Soll unter seiner Cepter geüßen frisch und neu!

Und alle Völler sollen sich neigen seiner Macht!
Und alle Jungen preisen sich Herrlichkeit und Pracht!
Und Gott dem Herrn zu Ehren soll sein ein deutsches Reich,
Dem freie Männer wohnen an Ehr' und Jugend reich.

Epgr. Egl.

Räthsel.

Die erste ist des Weisen Geiß, so wie im Wald das Bild,
Die zweite tödtet Wild im Wald und ist ein Himmelsbild;
Das Ganze, das ist auserehen zu einem Teufelsbraten,
Denk an ein Webermeisterstück, so könnt Ihr's leicht errathen.

(Hierzu eine Beilage.)

Schwurgericht zu Raumburg. (Fortsetzung und Schluß.)

Wittwoch, den 13. Juli 1870.

Erster Fall.

Die Maurergesellen Karl Hermann Barth aus Hohenmölsen, verteidigt vom Adv. Frigge, und Karl Ernst Scheibe ebendauer und verteidigt vom Adv. Licht, waren wegen Mordbuchs angeklagt, wurden aber nicht für schuldig erachtet und deshalb freigesprochen.

Zweiter Fall.

Der Dienstknecht Theodor Reif aus Zorbau hand wegen Mordes unter Anklage und wurde vom Adv. Pinder verteidigt. Der Inhalt der Anklage war folgender:

Der Angeklagte, aus Breitenbach bei Schleusingen gebürtig, ist seit ungefähr 5 Jahren verheiratet. Er verließ vor ungefähr 3 Jahren, der schlechten Lohnverhältnisse halber, seine Ehefrau, die sich zur Zeit in Gerhardsgerent aufhielt, und ging nach Zorbau bei Weißenfels, woselbst er Dienste nahm, zuletzt beim Dreierthaler Malter darselbst. In Zorbau lernte er die unweibliche Marie Kabisch, die ebendarselbst diente, kennen, knüpfte mit ihr ein Liebesverhältnis an und versprach ihr die Ehe, indem er verschwie, daß er schon verheiratet sei. Im Jahre 1869 wurde die ic. Kabisch von Reif schwanger und gebar am 17. März d. J. zu Weißenfels ein Kind, das Emma Marie Kabisch getauft wurde. Am 3. Tage nach der Entbindung zeigte die Kabisch dem Reif ihre Niederkunft an und es war nichts natürlicher, als daß diesem, der verheiratet und Vater eines ehelichen Kindes war, der Vorfall im Kopfe herum gieng, so daß er, um sich etwaigen Unannehmlichkeiten zu entziehen, den Entschluß faßte, das von der ic. Kabisch geborne Kind mit Schwefelsäure zu tödten. Zu diesem Zwecke nahm er ein Gläschen, das er in einem Fenster des Bierpölkess vorband, und füllte es mit Schwefelsäure, die sein Dienstherr zum Reinigen der Branntkanne auf dem Wälzbock aufbewahrte. Er gieng nun gleich am dem Tage, an dem er die Nachricht von der Geburt des Kindes erhalten hatte, nach Weißenfels und kam um 5 Uhr Abends bei der ic. Kabisch an. Diese lag mit dem Kinde im Bette. Reif nahm das Kind, trug es in der Stube herum, gieng vorzüglich nach dem Dunteln der Stube zu, damit ihn die Kabisch nicht beobachten könnte, hielt es mit dem Kopfe so tief, daß es den Mund öffnen mußte, und verlangte, daß das Licht ausgelöscht werde, und daß die Mutter aufstehende, damit er sich mit dem Kinde ins Bett legen könnte. Die Kabisch that dies nicht, nahm das Kind wieder zu sich, und gestattete das Licht auszulöschen, was auch geschah. Nun nahm der Angeklagte das Gläschen mit der Schwefelsäure aus der Westentasche, suchte mit der Hand, auf dem Deckbette herumtastend, nach dem Kinde, um ihm das Gift beizubringen. Es gelang ihm dies jedoch nicht, da die Kabisch das Umherastasten gefühlt hatte, deshalb ängstlich geworden war und das Licht wieder anzündete, worauf sich Reif bald entfernte. Bei dem Suchen nach dem Kinde waren einige Tropfen Schwefelsäure auf das Deckbett gefallen, welche die Kabisch gleich nach Reif's Weggange bemerkte, aber für Solarisfäden hielt, die sie selbst gemacht haben könnte, und sie deshalb auswich. Die Fäden hatten die gleiche Farbe und denselben Geruch wie die Schwefelsäureflecken, welche die Kabisch bei dem späteren Verfallte kennen lernte.

Am 10. April d. J. nämlich bog sich Reif mit seinem Mitknecht Stichel wieder nach Weißenfels, verließ dort den Vektern und gieng gegen 1 Uhr zur ic. Kaosch, die er allein mit dem Kinde in der Stube antrat. Die Mutter, die nicht recht wohl war, lag in der Kammer nebenan auf dem Bette. Reif hatte das Gläschen vor seinem Weggange von Zorbau wieder frisch mit Schwefelsäure gefüllt und in die Westentasche gesteckt. Das Kind lag in der Stube auf dem Bette in Krissen gewickelt, daneben ein graues Linschlagetuch. Gleich nach seiner Ankunft fanote Reif die Kabisch fort, um Bier zu holen, näherte sich nach ihrem Weggange und nachdem er zur Vermeidung von Geräusch die Stiefeln ausgezogen hatte, dem Bette und goß die Schwefelsäure in den offenstehenden Mund des Kindes. Dabei stoffen einige Tropfen auf das Linschlagetuch, die Bettdecke, das Bettuch und den Ärmel des Kindes. Letzteres schrie laut auf, hustete und sprudelte Schaum aus dem Munde, so daß die Großmutter sofort aus der Kammer herzuellte und es nahm. Beim Krüpfen beselben empfand sie einen stechenden Schmerz auf der Rippe. Gleich darauf kam auch die unweibliche Kabisch mit dem Biere zurück. Die Frauenspersonen glaubten Anfangs das Kind hätte die Krämpfe und Reif meinte, daran werde es nicht sterben und widerrieth, einen Arzt zu holen, da dieser auch nicht helfen könne.

Unter dem Vorwande, er müsse noch Strümpfe für seinen Herrn holen, entfernte sich Reif, verpackt wiederzutommen, ließ sich aber nicht wieder sehen. Nach vergeblichen Versuchen Heilmittel anzuwenden, die das Kind nicht mehr summrerschlagen konnte, suchte die Kabisch einen Arzt auf, und traf den Kreisphysikus Dr. Richter, der sogleich mit ihr gieng. Derselbe fand die Lippen, das Zahnfleisch, die Zunge und den Gaumen des Kindes mit einem dünnen, weißen Schorfe bedeckt und die Verblüdung der gebachten Körperteile sehr schwerfärbt, besonders schrie das Kind bei Verührung der Wangengegend. Da der Kreisphysikus sogleich eine Vergiftung mit einer scharfen Säure vermutete, die Kabisch ihm auch ihre inzwischen aufgefundenen Verdad gegen Reif mittheilte, so verjuchte er dem Kinde einige Köffel Eisenwasser, sowie gekaupte Magnesia als Gegenmittel einzugeben; es gelang jedoch nicht, da Alles wieder zur Nase herauskam. Unter großen Schmerzen starb das Kind um 1/6 Uhr Nachmittags.

Die Section des Leichnams ergab, daß das Kind durch die brandige Zerföhrung der hintern Wagenwand, hervorgerufen durch das Verschütten von Schwefelsäure, gestorben ist.

Die Ober- und Unterlippe des Kindes, soweit der Luft ausgefetzt, waren blaunwarz, die innere Schleimhautfläche der Lippen, der Zunge, sowie die ganze Gaumenschleimhäute, die Schleimhaut der Speiseröhre asdgrau gefärbt. In der Bauchhöhle war eine firschrannne, blutig-schwarze Flüssigkeit von saurer Reaction, die sich bei der Unteruchung als schwefelsaure Magnesia auswies. Das ganze Netz, der Bauchfallstrich des besagten verlaufenden Dickdarms waren gleichfalls firschrannroth gefärbt und das ganze Netz von der erwähnten Flüssigkeit durchdrungen. Die hintere Fläche des Magens war fast vollständig zerfört und in braunrothe fleckige Flecken aufgelöst. Die vordere Magenwand war noch ziemlich unversehrt, und ihre Schleimhaut etwas erhöhet, die Wänder des noch vorhandenen vorderen Theiles des Magens bestanden ebenfalls in braunrothen flecken zerförtene Gewebe.

Reif wurde noch am Abend der That verhaftet, auch das Gläschen zu, bei ihm vorgefunden und hat dann, obgleich er anfangs jede Schuld leugnete, den ganzen Thatbestand zugefanden.

Die Sache hätte ohne Geschworne verhandelt werden können, wenn der Angeklagte in seinem heutigen Gesändnisse nicht von den fröheren in etwas abgewichen wäre. Er hatte in der Vorunteruchung angegeben, daß er am 10. April, dem Tage der That, bei seinem Weggange von Zorbau das Gläschen mit Schwefelsäure in der Westtasche zu sich gesteckt habe, um damit das Kind der ic. Kabisch aus dem Leben zu bringen. Heute giebt er an, daß er am Morgen des 10. April das Messing des Pferdegeschirres mit Schwefelsäure aus jenem Gläschen gepumpt

und dann dasselbe aus Versehen zu sich gesteckt und so mit nach Weißenfels genommen habe. In der Wohnung der ic. Kabisch sei dann erst wieder der Gedanke in ihm aufgefliegen das Kind zu tödten.

Trotz dieser Aenderung glaubt die Staats-Anwaltschaft doch, daß es außer Zweifel sei, daß Reif das Kind mit Ueberlegung getödtet habe.

Die Vertbeidigung plaidirt auf das Nichtvorhandensein der Ueberlegung, da zwischen dem ersten Versuche und der wirklichen That ein Zeitraum von einigen Wochen liege, Reif während dieser Zeit die That aufgegeben habe, und die Ausführung derselben ihm erst wieder in den Sinn gekommen, als er an jenem 10. April die Wohnung der Kabisch betreten habe.

Die Geschwornen erachteten indessen den Angeklagten als des Mordes schuldig, weshalb derselbe zum Tode verurteilt wurde.

Donnerstag, den 14. Juli 1870.

Erste Sache.

Der Maurer Karl Hermann Schauer aus Schöfien und seine Ehefrau Franziska geb. Böhme waren wegen vorsätzlicher Mißhandlung mit tödtlichem Erfolge angeklagt und wurden der Erstere vom Justizrath B e i l i g, die Letztere vom Justizrath B e i l i g verteidigt.

Die unweibliche Franziska Böhme aus St. Gangloff verheiratete sich zu Anfang dieses Jahres mit dem Maurergesellen Schauer und brachte diesem ein uneheliches Kind, Namens Anna Böhme, mit in die Ehe. Das Kind war fast 3 Jahre alt und war bis zu Anfang dieses Jahres bei seinen Großeltern, den Schuhmachermesler Böhmischen Eheleuten, erzogen worden. Die Pflege und Behandlung, die es demnach bei seiner Mutter und dem Stiefvater genoß, war durchaus keine sorgfältige und gute. Am 4. März c. ist das Kind gestorben und es gaben die vielen Wunden und Spuren von Mißhandlungen, die sich an seinem Körper vorfanden, zu der Vermuthung Anlaß, das Kind möchte das Opfer eines Verbrechens geworden sein. Es wurde deshalb die Obduktion der Leiche angeordnet.

Nach dem Gutachten der Sachverständigen sind alle diese Wunden durch äußeren Gewalt und zwar in den letzten Wochen vor dem Tode des Kindes entstanden, und namentlich haben die Mißhandlungen am Kopfe, die gleichfalls erst in der letzten Zeit vor dem Tode stattfanden, Blutergüsse im Gehirn und weiter eine Lähmung des Gehirns herbeigeführt, in deren Folge dann das Kind gestorben ist.

Die Angeklagten behaupten, daß das Kind stets schwächlich gewesen sei und gekränkelt habe, daß die Wunden am Kopfe und am Arme von selbst ausgebrochen und die Verletzungen am Kopfe durch Zufallen des Kindes an den Dien entstanden seien. Mißhandlungen seien dem Kinde nicht zugefügt worden. Der Vater und die Schwester der veresh. Schauer geben zwar an, daß das Kind einen dicken Leib und kurzen Athem gehabt hatte, auch einmal Ende 1869 an den Ofen gefallen sei, sie bekunden aber zugleich, daß es nie Drißhansschwellung, wunde offene Stellen oder Geschwüre am Arme und Kopfe gehabt habe.

Die Sachverständigen behaupten aber, daß das Kind in den letzten Wochen seines Lebens, vor Eintritt der Verletzungen, gesund und kräftig gewesen, daß die Verletzungen am Kopfe nicht von einem Falle und am wenigsten vor längerer Zeit und die Wunden am Kopfe und Arme nicht von selbst entstanden sein könnten, dem Kinde vielmehr vorsätzlich beigebracht sein müßten.

Die Angeklagten bestreiten beide, das Kind je geschlagen zu haben, bezüchtigen sich indeß später gegenseitig; in Bezug auf die Frau Schauer ist aber nur erwiesen, daß sie das Kind mit einer Ruthe gezüchtigt, während durch die Zeugenaussagen sich die Beweise gegen den Stiefvater gemehrt und dargeban haben, daß er in höchst brutaler Weise dem Kinde Mißhandlungen hat zu Theil werden lassen, die die Grenzen der Züchtigung weit überschritten.

Daß die Verletzungen an dem Körper des Kindes von etwaigen Mißhandlungen anderer Personen herröhren, haben die Angeklagten selbst nicht zu behaupten vermocht.

Seitens der Staatsanwaltschaft wird die Anklage gegen die Frau Schauer zurückgezogen und deren Freisprechung beantragt, da ihr nicht nachzuweisen gewesen sei, daß sie an den Mißhandlungen ihres Kindes Theil genommen habe, bezüchtigt die Angeklagten wird die Anklage aufrecht erhalten.

Während sich die Vertbeidigung vergebens bemühte auseinanderzusetzen, daß die Verletzung am Kopfe, die den Tod zur Folge gehabt haben solle, recht wohl von einem Falle an den Ofen herröhren könne und also nicht unangemessen werden könne, daß der Angeklagte diese Verletzung durch Mißhandlung herbeigeführt, hatten doch die Geschwornen die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewonnen und gaben ihren Wahspruch auch dem entsprechend ab.

Schauer wurde darauf vom Gerichtshofe zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Zweite Sache.

Der Postpetitionsgesillte Louis Anton Adolph Ludwig aus Helbrungen war angeklagt: in den Jahren 1869 und 1870 zu Eßbein wiederholt als Postbeamter baare Gelber im Gesamtbetrage von ungefähr 190 bis 200 Thlr., welche er in amtlicher Eigenschaft in Gewahrram hatte, zum Nachtheile der Postverwaltung verbraucht und in Beziehung auf diese Unterschlagungen die zur Eintragung der Einnahmen bestimmten Bücher unrichtig geführt zu haben.

Sein Vertbeidiger war der Appell. Ger. Ref. Licht. Der Angeklagte war seiner That gefändig, weshalb ohne Geschworne verhandelt und er zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Freitag, den 15. Juli 1870.

Erste Sache.

Als Angeklagte erschienen 1. der Handarbeiter Gustav Adolph Winter aus Zeig, verteidigt vom Appell. Ger. Ref. Licht;

2. der Gärtner Karl Friedrich Otto Werner aus Zeig, verteidigt vom Appell. Ger. Ref. Köhler;

beide unter der Anklage des schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

In der Nacht vom 14 zum 15. Mai d. J. wurde dem Obersteiger Luther in Zeig eine sehr bedeutende Menge Wäsche und Betten gestohlen, deren Werth er auf ungefähr 80 Thlr. veranschlagt. Die Sachen waren sich in einem unbewohnten Gebäude befunden, das verschlossen war, und zwar in einer zu ebener Erde belegenen Kammer. Die Wäsche befand sich in einem Korbe, während die Betten in einer etwa 5 Schritt vom Fenster entfernten Bettstelle lagen. Der Diebstahl war in der Art ausgeführt, daß das Fenster der Kammer herausgenommen war, indem die dasselbe in der Fütterung festhaltenden Nägel herausgezogen worden, und durch das Fenster nun eingestiegen war, wie auf einem im Innern der Kammer am Fenster stehenden Koffer abgedrückten Fußstritte ergaben. Die That mußte von zwei Personen verübt sein, da in der Nähe des Gebäudes die Spuren von zwei Personen gefunden wurden, die Menge der gestohlenen Sachen auch darauf hinwies. Zunächst lenkte sich der Verdad auf den Angeklagten Winter, der vielfach in der Nähe der That gesehen worden war, der aber anfangs leugnete, später aber, als ein kleiner Theil der gestohlenen Wäsche bei ihm gefunden worden, ein theilweises Gesändniß ablegte. Er will aber den Diebstahl ohne einzustiegen in

der Art angeführt haben, daß er durch Ueberbiegen und Hineingreifen in die Kammer die Wäsche herausgenommen, die Bettflüche dagegen mittelst eines Hakenstodes aus dem Bette herausgezogen hätte. Die Wäsche will er auf dem Wege nach Hause verpackt und am nächsten Abend an der fragl. Stelle nicht mehr vorgefunden haben.

Noch ehe Winter mit seinem Gesändnisse hervortrat, wurden Umstände ermittelt, die auf die Mithäterthum des z. Berner hindeuten, worauf denn auch Winter sozial zugegeben, daß er in Gemeinschaft mit Berner die Bettflüche nach Leipzig geschafft und dort verkauft habe. Berner hat dies zugegeben, jedoch behauptet, daß ihm Winter erst auf dem Rückwege von Leipzig mitgeteilt habe, wie er in dem Besitz der Betten gelangt sei, während Winter wiederholt erklärt hat, er habe dem Mitangeklagten schon vorher über die Erwerbungsart spezielle Mittheilung gemacht. Am Abend der That will Berner von Abends 10 Uhr bis Morgens 7 Uhr in der Wundrad'schen Schenke Karte gespielt haben. Die deshalb vernommenen Zeugen haben seine Behauptung nicht bestätigt, so daß hieraus und aus dem Umfange, daß zur fragl. Zeit Winter in Begleitung einer anderen kleineren Person in der Nähe des Thortortes gesehen worden, Winter auch bei Berner in Kost und Schlafstube sich befand und nachträglich in Berner's Wohnung noch 2 gestohlene Kopfstützen aufgefunden wurden, angenommen werden muß, daß er bei der Sache nicht als Hehler, sondern als Mithäter sich betheiligt hat.

Die Geschwornen hielten beide Angeklagte für schuldig, worauf jeder von ihnen zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt wurde.

Zweite Sache.

Die separirte Karoline Theresie König geb. Haase aus Zeitz, die vom AOR. Licht verurtheilt wurde, war wegen versuchten schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt.

Sie hatte mittelst eines fremden Schließfels das Gewölbe des Bädermeisters Buchmann, in dessen Hause sie wohnt, und in dem sich, wie sie wußte, Butter, Fleisch zc. befand, zu öffnen versucht. Es war ihr dies indeß nicht gelungen, theils weil sie zweimal von dem Sohne des z. Buchmann gefürcht wurde und dann weil der Bart des Schließfels abbrach. Dies räumt die Angeklagte ein, sie will indeß den Schließfel in das Gewölbeschloß nicht in der Absicht gesteckt haben, um damit das Schloß zu öffnen und dann die an dem Orte befindlichen Schwaaeren zu stehlen, wie dies die Anklage behauptet, sondern nur in der Absicht um den Bart des Schließfels abzudrehen und der verehel. Buchmann damit einen Schaden zuzufügen.

Die Staats-Anwaltschaft hält diese Ausrede der Angeklagten für zu dünn, als daß sie zu glauben wäre, vorzüglich bei einer Person wie die Angeklagte sei, die sich Zeit ihres Lebens fast immer wegen Diebstahls auf dem Zuchthause befunden habe. Es wird aber darauf hingedeutet, daß wohl mitberühmte Umstände anzunehmen seien.

Die Vertheidigung ist mit der Staats-Anwaltschaft über das Motiv zur Handlung der Angeklagten vollständig einverstanden.

Die Geschwornen sprachen das Schuldig unter Annahme mitberühmter Umstände aus, worauf die Angeklagte zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt wurde.

Hiermit waren die Sitzungen geschlossen.

Verzeichniß

der bei dem Königl. Kreisgericht Merseburg pro 1869 rechtskräftig verurtheilten Personen.

(Schluß.)

- 123) Edel, August, früherer Potheimer aus Schkeuditz, Waage, Karl Friedrich, Dienstknecht aus Kölsa, wegen mehrfachen Diebstahls, ersterer mit 6 Monat Gefängniß, letzterer mit 2 Monat Gefängniß, sowie Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte beide auf 1 Jahr.
- 124) Stephan, verehel. Maurer, Auguste geb. Weiße aus Schkeuditz, Dauer, Bertha Emilie, unverehel. ebendaber, Dauer, Emilie Friederike, unverehel. ebendaber, wegen Diebstahls, die erstere 9 Monat Gefängniß und Nebenstrafen auf 1 Jahr, die zweite 14 Tage und die dritte 3 Wochen Gefängniß.
- 125) Brettschneider, Franz, Ziegelbender aus Starfiedel, wegen Vermögensbeschädigung 3 Tage Gefängniß.
- 126) Breiter, Amalie, Dienstmagd aus Merseburg, wegen Diebstahls 1 Woche Gefängniß.
- 127) Vieh, Friedrich, Dienstknecht aus Colochau bei Herzberg, wegen Widerstand gegen die Staats-Gewalt 14 Tage Gefängniß.
- 128) Roskroß, Karl, Dienstknecht aus Freiburg, wegen Diebstahls 6 Wochen Gefängniß und Untersagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 129) Voigt, verehel. Arbeiter, Friederike geb. Reichstein aus Altscherbig, wegen Mißhandlung 4 Monat Gefängniß.
- 130) Daßdorf, unverehel. Louise aus Merseburg, wegen schweren Diebstahls 14 Tage Gefängniß.
- 131) Werner, Auguste, unverehel. aus Schkeuditz, wegen Diebstahls 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 132) Weiße, Johann Gottfried, Restaurateur und Obstpächter aus Modelwitz, Knoblauch, Herrmann Heinrich, Tagelöhner ebendaber, wegen schwerer Körperverletzung ein jeder 6 Wochen Gefängniß.
- 133) Seidel, Wilhelm, Uhrmacher aus Merseburg, wegen Unterschlagung im Rückfalle 1 Monat Gefängniß und Untersagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 134) Henneberg, Gottlob, Handarbeiter aus Zscherneddel, wegen Körperverletzung 4 Wochen Gefängniß.
- 135) Fiedler, unverehel. Marie aus Lützen, wegen versuchten Diebstahls 1 Woche Gefängniß.
- 136) Preysch, verehel. Arbeiter, Dorothee geb. Trothe aus Schkeuditz, wegen Diebstahls 1 Woche Gefängniß.
- 137) Eckardt, Friedrich Wilhelm, Sattlergesell aus Merseburg, wegen Unterschlagung 1 Woche Gefängniß.
- 138) Schubert, geschiedene Wilhelmine geb. Wiener aus Tollwitz, wegen Diebstahls im Rückfalle 4 Wochen Gefängniß.

- 139) Winkler, Johann Friedrich Wilhelm, Arbeiter aus Merseburg, Winkler, Wilhelmine, unverehel. daselbst, ersterer wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr, letztere dagegen wegen einfachen Diebstahls 14 Tage Gefängniß.
- 140) Anacker, Gottlob, Dienstknecht aus Balditz, Böller, Johann, Dienstknecht aus Gilke, ersterer wegen Diebstahls 3 Wochen Gefängniß, letzterer wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung 6 Wochen Gefängniß.
- 141) Kübler, Otto Johann Ferdinand, Schuhmachergesell aus Frankfurt, wegen Diebstahls 4 Monate Gefängniß und Nebenstrafen auf 1 Jahr.
- 142) Hesse, Friedrich, Arbeiter aus Merseburg, wegen Unterschlagung 6 Wochen Gefängniß und Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 143) Schmidt, Friedrich August, Arbeiter aus Schkeuditz, wegen Amtsbeleidigung 10 Tage Gefängniß.
- 144) Stoß, unverehel. Arbeiter, Henriette Auguste geb. Rohland aus Altscherbig, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 6 Monate Gefängniß und Nebenstrafen auf 1 Jahr.
- 145) Demgen, Jacob, Formermeister aus Reinböller, wegen Diebstahls 14 Tage Gefängniß.
- 146) Petri, Karl Friedrich, Landmann aus Besta, wegen Diebstahls 1 Woche Gefängniß.
- 147) Karl, verehel. Zimmermann, Christiane geb. Handschub aus Großlehna, wegen Diebstahlsverfuch 14 Tage Gefängniß.
- 148) Haukeller, Friedrich Albert, Wollsortirer aus Winterzdorf im Herzogthum Altenburg, wegen Diebstahls 6 Wochen Gefängniß und Nebenstrafen auf ein Jahr.
- 149) Weyhe, Julius, Fuhrmann aus Schaffstädt, wegen Betrugs 6 Wochen Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 150) Mehner, Johann Karl, Glasermeister aus Schkeuditz, wegen Unterschlagung 1 Monat Gefängniß und Ehrenrechtsverlust auf 1 Jahr.
- 151) Sperling, Julius, Cigarenmacher aus Schkeuditz, wegen Unterschlagung 14 Tage Gefängniß.
- 152) Thieme, Gottlob, Mäfler aus Priesch, wegen Unterschlagung 4 Monate Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 153) Fischer, Johann Andreas Eduard, Handelsmann aus Halle, Fischer, verehel. Rosine Henriette, vormals separirte Allner geb. Wagner ebendaber, ersterer wegen Diebstahls im Rückfalle 5 Monate Gefängniß und Nebenstrafen auf 2 Jahr, letztere wegen Diebstahls 4 Monate Gefängniß und Nebenstrafen auf 1 Jahr.
- 154) Käpfe, Marie, unverehel. aus Keuschberg, wegen Diebstahls im Rückfalle 2 Monate Gefängniß und Nebenstrafen auf 1 Jahr.
- 155) Hering, Franz, Dienstknecht aus Balditz, Hering, August, Dienstknecht ebendaber, Otto, Reinhold, Ziegelarbeiter ebendaber, ein jeder 14 Tage Gefängniß.
- 156) Rippeger, Daniel, Handarbeiter aus Albrechts bei Suhl, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 6 Monate Gefängniß und Nebenstrafen auf 1 Jahr.

Der Gelehrte als Soldat. Dr. Gregory, Professor der Heilkunst zu Edinburgh, war einer der ersten, die sich unter die königlichen Edinburger Volontairs aufnehmen ließen, als dieses schöne Corps errichtet wurde. Er war so sorgfältig, um die militairischen Uebungen sich eigen zu machen, daß er nicht bloß regelmäßig sich auf dem Exercierplatze einfand, sondern auch bei dem Feldwebel täglich einige Stunden Unterricht nahm. Bei einer solchen Gelegenheit ward dieser einmal über die Ungeschicklichkeit seines gelehrten Schülers sehr verdrießlich, und rief im Unwillen aus: „Bei Gott, Herr, ich wollte lieber zehn Narren, als einen Philosophen unterrichten.“

Eingefandt.

Gesungen von Herrn C. Krafft in: „Berlin, wie es weint und lach“, in dem Liede: Vergleich der Menschen und Häuser.

Wie mächtig stolz sieht aus
Das Preußische Königshaus,
Held Wilhelm dort regiert,
Und Niemand ihn beirrt.
Fängt auch der gall'sche Hahn
Am Rhein zu krähen an,
Ein Schuß lähmt allgemach
Bald seinen Flügelschlag!
Drum sag ich, drum sag ich:
Ob Krieg der Westen bläst,
Das Preuß'sche Haus steht fest,
Die Stützen sind zu gut,
's sind unsrer Söhne Muth.

NB. Mit unentbehrlichem Jubel im Zivill-Theater aufgenommen.

Redaction, Druck und Verlag von A. Turf.